

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 137 (1970)

Artikel: Protokoll über die ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Pape, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 11. November 1970, 14.30 Uhr, Walcheturm, Zürich

- Anwesend: — Abgeordnete des Erziehungsrates
Herr ER Suter
Herr ER Egli
— Von der Erziehungsdirektion
Herr G. Keller
Herr Kobi
— 15 Kapitelspräsidenten
— Vertreter der Stufenkonferenzen
— die Präsidenten der Lehrervereine Zürich und Winterthur
— der Synodalvorstand
entschuldigt: — Herr Dr. Franz Germann, MKZ
Geschäfte: 1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Aussprache über die Reform von Schulkapitel, Schulsynode
und obligatorischer Weiterbildung
3. Allfälliges.

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Herren Erziehungs-
räte Suter und Egli.

1.1 *Schulkurzturnen*

Der *Vorsitzende* gibt die Gründe bekannt, welche den Synodalvorstand be-
wogen, dem Erziehungsrat die Verschiebung der Begutachtung des Schul-
kurzturnens zu beantragen. Er bittet die Kapitelspräsidenten, die Kollegen
darüber zu informieren.

Hr. Keller ED teilt mit, dass Herr Futter an der Versammlung der Schul-
präsidenten über das Kurzturnen referieren wird. In den Kapiteln sollte die
Lehrerschaft zur Einführung des Kurzturnens ermuntert werden.

2. *Aussprache über Reform von Schulkapitel, Schulsynode und obligatorischer Weiterbildung*

Der *Synodalpräsident* orientiert über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.
Er dankt für das Ausfüllen der Fragebogen. Der Synodalvorstand hat nun ein Mo-
dell ausgearbeitet und den Präsidenten als Diskussionsgrundlage zugestellt. Das
Kernstück des Reformvorschlages ist das Delegiertensystem, d. h. die Schaffung

von Gremien, die in der Lage sind, schneller und direkter zu verhandeln. Delegierte sollen ausgesuchte Leute sein, die schon lange im Schuldienst stehen und auf Grund ihrer Erfahrung und des Vertrauens, das ihnen seitens der Kapitel entgegengebracht wird, tatkräftig mitarbeiten können.

Der *Vizepräsident* erklärt, dass die Auswertung der Fragebogen ein sehr diffuses Bild ergab. Die zum Ausdruck gebrachten Meinungen gingen teilweise sehr stark auseinander. Das klarste Bild ergab das Thema Kapitelsbibliotheken.

Der *Vorsitzende* gibt zu bedenken, dass eine speditive Begutachtung beim heutigen System nicht mehr möglich ist. So musste der Synodalvorstand zum Umschulungsgesetz «unverzüglich» Stellung nehmen.

ER Suter teilt mit, dass die Abstimmung über das Gesetz über die Umschulungskurse auf Februar 1971 vorgesehen war. Da der Kantonsrat äusserst stark mit Vorlagen eingedeckt ist, scheint dieser Termin ins Wanken zu geraten. Nächstmöglicher Abstimmungstermin wäre evtl. März 1971. Zwischen Frühling und Sommer hätten Vorkurse organisiert werden können. Ferner sind 3-monatige Kündigungsfristen für die Teilnehmer an den Umschulungskursen zu berücksichtigen. Wenn eine Abstimmung weder im Februar noch im März stattfinden kann, muss alles um ein Semester verschoben werden. Die Begutachtung von Verordnung, Reglement und Lehrplan sollte in den Kapiteln möglichst zwischen Januar und Frühling stattfinden.

Oberholzer-Hi dankt für die zugestellte Skizze, die seiner Meinung nach einen ziemlich grossen Eingriff in das bisherige System darstellt. Er fragt sich, ob ein Synodalarat von 160 Mitgliedern geeignet ist und ob nicht die Gefahr bestehe, dass sich dabei Fraktionen mit Fraktionssprechern bilden.

Friedländer-Z 1 möchte wissen, wie beim neuen System die Abgeordneten die Meinung der Kollegen erfahren.

Der *Präsident* weist darauf hin, dass ja nur Leute für ein solches Amt gewählt werden sollen, die Erfahrung haben und denen volles Vertrauen geschenkt werden kann. Ein Delegierter muss natürlich eine gewisse Freiheit haben.

Nach Ansicht des *Aktuars* müssen gewisse Delegationen vorgenommen werden. Im Sinne der Meinungserforschung können Geschäfte, die nicht eilen, trotzdem an Kapitelsversammlungen zur Diskussion gestellt werden.

Zeller-Z 3 befürchtet eine weitere Abnahme des Interesses vieler Lehrer an Schulfragen. Er schlägt darum einen Unterbau des vorliegenden Modelles vor, eine Kapitelsdelegiertenversammlung, in die jeder Hauskonvent einen Vertreter zu delegieren hätte. Diese Schulhausvertreter sollten auch die Delegierten für den Synodalarat wählen. Damit würde das Delegiertensystem eine Stufe weiter hinabgezogen.

Zurbuchen-Ho ist mit dem Delegiertensystem einverstanden. Die Abgeordneten sollten unser volles Vertrauen geniessen und jeweils die Akten der zu behandelnden Geschäfte studieren.

Tobler-Di wäre mit einem Delegiertensystem einverstanden, doch findet er den

Sprung von 186 Mitgliedern im Kapitel auf nur noch 3 Meinungsvertreter etwas gross. Er sähe lieber noch eine Zwischenstufe.

Peter-WN: Delegiertensystem ja. Die Delegierten werden die Meinungen der Kapitel ebenso gut vertreten wie das bisher durch die Abgeordneten der Fall war. Ein Zwang zur Meinungsbildung im Unterbau ist abzulehnen.

Der *Vizepräsident* betont, dass der Unterbau nicht ins Modell genommen werden kann, da die Situation in der Stadt und auf dem Land nicht gleich ist. Die Orientierung soll freiwillig sein. Es wird dem Kapitalspräsidenten überlassen, wie weit er den Unterbau einbeziehen will.

Zeller-Z 3 ist damit nicht einverstanden. Der Unterbau gehört ins Modell. Die Delegierten sind verpflichtet, die Meinung der Konvente einzuholen. Hauskonvente können innerhalb einer Woche einberufen werden.

Synodalpräsident: Dann müssten die Konvente veramtlicht werden.

Zurbuchen-Ho ist ebenfalls für Einbezug des Unterbaues in die Vorlage. Ein Weg lässt sich finden über Gemeinde-Konvente, in grösseren Gemeinden über Stufenkonvente.

Peter-WN: Die Meinungsbildung im Unterbau soll so einfach wie möglich gestaltet werden. Der Kapitslvorstand hat die Möglichkeit, Sitzungen einzuberufen; diese stärken den Delegierten den Rücken.

Zeller-Z 3: Der Kapitalspräsident muss die Hausvorstände einladen. Diese sind aber nicht verpflichtet zu erscheinen.

Rosenberger-M ist für Abtrennung des Unterbaues. Die Information nach unten muss spielen. Alle sollen über Neuerungen orientiert werden. Die Lehrerschaft soll im Unterbau auf freiwilliger Basis orientiert werden. Nachher sei es ihr anheimgestellt, Stellung zu nehmen oder nicht. Ein Delegierter soll frei und nicht an ein Mandat gebunden sein.

Friedländer-Z 1 ist der Meinung, der Synodalvorstand sollte nach Anhören der Meinungen der Kapitel das Modell nochmals überarbeiten.

Keller-ED: In der Stadt könnte auf Hauskonvente, Kreiskonvente, Hausausschüsse usw. zurückgegriffen werden. Diese Information spielt.

Meier-Lehrerverein Zürich vertritt die Ansicht, dass die neuen Vorschläge statt einer Vereinfachung eine Komplizierung brächten. Ein gebundenes Mandat für Delegierte ist abzulehnen.

Zeller-Z 3: Mit dem neuen System kommt man bei Verhandlungen besser voran, indem Konvente schneller einberufen werden können. Bisher waren immer viele Leute dabei, welche sich für die zu behandelnden Geschäfte überhaupt nicht interessierten.

Der *Vizepräsident* gibt zu bedenken, dass nach dem vorgeschlagenen Modell die Lehrerschaft nicht mehr nur durch 16–17 Abgeordnete, sondern durch ein repräsentatives Gremium von 100 Leuten vertreten würde. Die Delegierten sollen jedoch keiner Verpflichtung unterworfen werden.

Synodalaktuar: Unsere Frage an Sie lautet: gebundenes Mandat: ja oder nein.

Zeller-Z 3 ist gegen ein gebundenes Mandat. Die Meinungsbildung nach unten soll jedoch obligatorisch erklärt werden.

Keller-ED: Um nach unten alles zu veramtlichen, ist eine spezielle Regelung nötig.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass grundsätzlich das Delegiertensystem unterstützt wird. Die Angelegenheit soll mit allen interessierten Kreisen nochmals gründlich besprochen werden. Ebenfalls sind juristische Konsequenzen abzuklären. Der Beizug von Vertretern der Stufenkonferenzen und Lehrervereine mit beratender Stimme hat sich bei der letzten Begutachtung als richtig erwiesen. Die Stufenkonferenzen sollten einen halbamtlichen Charakter erhalten, damit ihnen z. B. auch pauschalfrankierte Kuverts zur Verfügung gestellt werden können. Der Synodalvorstand ist immer wieder auf die Stufenkonferenzen angewiesen.

Seiler-ZKLV dankt dem Synodalvorstand, dass er dieses «heisse Eisen» im Sinne eines Modellvorschlages an die Hand genommen hat. Er möchte auf folgende Probleme aufmerksam machen:

- Können freie Organisationen Vertreter in ein amtliches Gremium abordnen?
Mit dem halbamtlichen Charakter bekommen die Stufenkonferenzen das Recht, dort ihre Meinung zu vertreten, was sie bisher nicht konnten. Ebenso werden sie in die Lage versetzt, Anträge zu stellen.
- Haben sie bei einer evtl. Ablehnung ihrer Anträge trotzdem das Recht, von sich aus eine Eingabe an die Erziehungsdirektion einzureichen?

Der ZKLV als freie Organisation wird sich nicht binden lassen, da er alle seine Möglichkeiten ausnützen will.

Der *Aktuar* vertritt die Meinung, dass eine Vertretung der Stufenkonferenzen im Synodarat nur dann möglich ist, wenn diesen auch amtliche Aufträge überbunden werden können. Auch im neuen System könnten die Stufenkonferenzen — genau wie jede Partei im Parlament — ihre Meinung nach oben kundtun.

Keller-ED: Das schwierigste Problem ist zweifellos dasjenige, ob die Stufenkonferenzen freiwilligen oder amtlichen Charakter haben sollen. Heute macht die Stufenkonferenz personelle Vorschläge und der Erziehungsrat ernennt. Erst daraufhin bekommen diese Abgeordneten eine amtliche Funktion. Will man der Stufenkonferenz den freiwilligen Charakter belassen, so haben diese nur Nominationen zu unterbreiten. Eine amtliche Stelle ernennt die Vorgeschlagenen dann zu Mitgliedern des Parlamentes. Die Zahl der Abgeordneten der Stufenkonferenzen sollte eindeutig festgelegt werden.

Oberholzer-Hi erkundigt sich, wie der Synodalvorstand auf die Zahlen bei der Zusammensetzung gekommen ist.

Der *Vizepräsident* gibt bekannt, dass der Vorstand nach dem Durchspielen verschiedener Möglichkeiten als Hypothese auf diese Zahlen kam. Wünschenswert war ein deutliches Uebergewicht der Kapitelsvertreter und zugleich sollte die Stufenvertretung einbezogen werden.

Präsident: Die Zahlen stehen im Verhältnis $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$. Wir wollten nicht über 200

kommen und trotzdem einen Spielraum für den Fall, dass die Lehrerschaft zunimmt.

Friedländer-Z 1: Die Stufenkonferenzen sollten wie bis anhin mit beratender Stimme vertreten sein.

Brugger-ORKZ glaubt, dass die Handlungsfreiheit der Stufenkonferenzen durch Umwandlung in halbamtliche Institutionen nicht mehr gewährleistet ist.

Diener-SKZ äussert Bedenken, wenn die bisherige Freiheit preisgegeben werden müsste.

Zurbuchen-Ho: Da die Stufenkonferenzen nicht darauf erpicht sind, Vertreter zu wählen, sollte man bei der Wahl der Kapitelsdelegierten auf eine sinnvolle Vertretung der einzelnen Schulstufen achten.

Der *Präsident* gibt seiner Genugtuung über den Verlauf der Diskussion Ausdruck. Wir möchten die Stufenpräsidenten bitten, wie bis anhin mit beratender Stimme mit uns zusammenzuarbeiten. Im weiteren möchte der Vorsitzende zu bedenken geben, dass man auch einmal die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen berücksichtigen sollte.

Joos-ZKM erklärt, die Stufenkonferenzen müssten an einer Generalversammlung entscheiden, ob sie sich binden wollten oder nicht.

Auch *Seiler-ZKLV* findet es richtig, dass eine Mitgliederversammlung entscheiden muss.

Der *Präsident* fragt, ob ein Gremium von 100 Mitgliedern als eine gute, repräsentative Vertretung der Lehrerschaft betrachtet werden kann.

Tobler-Di ist der Meinung, dass in erster Linie die Leistung der Vertreter und nicht deren Anzahl ausschlaggebend sei.

Der *Vizepräsident* erklärt: Damit bestimmte Beschlüsse mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit gefasst werden können, muss die 2. Abteilung mehr als $\frac{1}{3}$ des ganzen Synodalrates umfassen. Der Vorstand weiss noch nicht, ob die Universität mitarbeiten will. Wenn ja, dann müssen wir ihr auch eine entsprechende Anzahl Vertreter zugestehen.

Seiler-ZKLV: Das Verhältnis an der Prosynode ist 1 : 1. Die Geschäfte betreffen jedoch zu 95 % die Volksschule. Die Mittelschulen haben die Möglichkeit, direkt an den Erziehungsrat zu gelangen. Soll den Vorgesetzten der Lehrer, den Schulleitern, das Recht eingeräumt werden, in die Geschäfte der Volksschule hineinzureden, während sie für ihre eigenen Belange direkt an die Regierung gelangen?

Der *Vorsitzende* erklärt, dass der Vorstand alle kantonalen Schulen zusammenfassen und auch die Regierung von dieser Lösung überzeugen möchte.

Der *Vertreter des Mittelschullehrerverbandes*, Dr. Kaiser, gibt bekannt, dass diese Organisation auf eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz angewiesen ist. Die Hochschule sollte nicht ausgeklammert werden. Man könnte höchstens ein 3-Kammer-System in Erwägung ziehen.

Es wird beschlossen, den vom Synodalvorstand erarbeiteten Modellvorschlag in abgeänderter Form an die Schulhäuser zu versenden. Zudem wünscht der Vertreter des ZKLV, denselben auch im Mitteilungsblatt des ZKLV zu publizieren.

Schulkapitel

Der Reduktion der Versammlungen der Schulkapitel von 4 auf 2 pro Jahr wird zugestimmt.

Schulsynode

Die Abschaffung der Versammlung der Schulsynode wird mit allen gegen eine Stimme unterstützt.

Die Kapitalspräsidenten heissen den Vorschlag des Synodalvorstandes über die *Weiterbildung* gut, ebenso die Bemerkungen über die Wahl der *Kapitalsdelegierten*.

Der *Präsident* dankt den Anwesenden für die rege Mitarbeit. Der Synodalvorstand wird nun mit den Mittelschulen und der Hochschule Kontakt aufnehmen. Es ist selbstverständlich, dass die Volksschullehrerschaft im Rahmen einer Vernehmlassung zur Reform von Kapitel und Synode Stellung nehmen kann.

Allfälliges

Der Präsident gibt bekannt:

1. Am 14.6.1971 findet die Wahlsynode statt. Die beiden Erziehungsräte wurden bereits angefragt, ob sie sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Eine Antwort steht noch aus.
2. Anlässlich der Wahlsynode ist ein Ersatz für den Präsidenten des Synodalvorstandes zu wählen.
3. Die Möglichkeit einer Entlastung des Synodalvorstandes durch weitere Mitarbeiter wird gegenwärtig geprüft.
4. Die bisherige Rotation im Synodalvorstand in zweijährigem Turnus ist unzweckmässig. Bis jetzt war das jedoch nötig, weil die Belastung für diese Nebenämter einfach zu gross war. Bei einer Entlastung durch Erweiterung des Synodalvorstandes liesse sich über eine längere Amtsdauer diskutieren. Man sollte sich überlegen, ob ein eingearbeitetes Team für Schule und Lehrerschaft nicht von Vorteil wäre.
5. Für Zürich werden folgende Kapitalsdaten festgelegt:

Für Zürich werden folgende Kapitalsdaten festgelegt:

13. 3.1971

26. 6.1971

11. 9.1971

20.11.1971

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.

Zürich, 28.12.1970

Der Synodalaktuar: sig. Th. Pape